

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	13.09.2012

**Antwort einer mündlichen Anfrage aus 2010 - Fahrtrichtungsänderung am Klingelpütz
hier: Anfrage der Fraktion Die Linke aus der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt vom
21.06.2012, TOP 4.3.1**

"Der Prüfantrag „Änderung der Fahrtrichtung eines Teilstücks der Straße Klingelpütz zum gegenläufigen Verkehr“ aus der Sitzung vom 11.03.2010 wurde einstimmig angenommen. Die Frage ist, wann mit der Erledigung zu rechnen ist, da der Antrag mittlerweile vor sieben Monaten gestellt wurde."

Antwort der Verwaltung:

Die Freigabe dieses Teilstücks für den Zweirichtungsverkehr ist grundsätzlich möglich. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite müssten jedoch circa fünf Parkplätze entfallen und zudem bauliche Änderungen vorgenommen werden.

Eine geänderte Verkehrsführung hätte zusätzliche Risiken zur Folge, da die Freigabe lediglich eines Teilstücks der ansonsten durchgehenden Einbahnstraße die Verkehrsteilnehmer irritieren könnte. Zudem würde die Sicherheit für im Klingelpützpark spielende Kinder reduziert, da diese in dem betreffenden Teilstück bei der Überquerung der Straße auf Zweirichtungsverkehr achten müssten. Schräg gegenüber der Cordulastraße befindet sich einer der Hauptzugänge zum Park, wo eine vorgezogene Aufstellfläche im Gehweg derzeit die Sichtbeziehungen verbessert. Diese Aufstellfläche müsste für Zweirichtungsverkehr reduziert oder komplett zurückgebaut werden.

Da sich die bestehende Verkehrsführung bewährt hat und eine Änderung die vorgenannten Nachteile hätte, sollte aus verkehrstechnischer Sicht nach Abwägung von Nutzen und Risiken von einer Freigabe für den Zweirichtungsverkehr abgesehen werden.